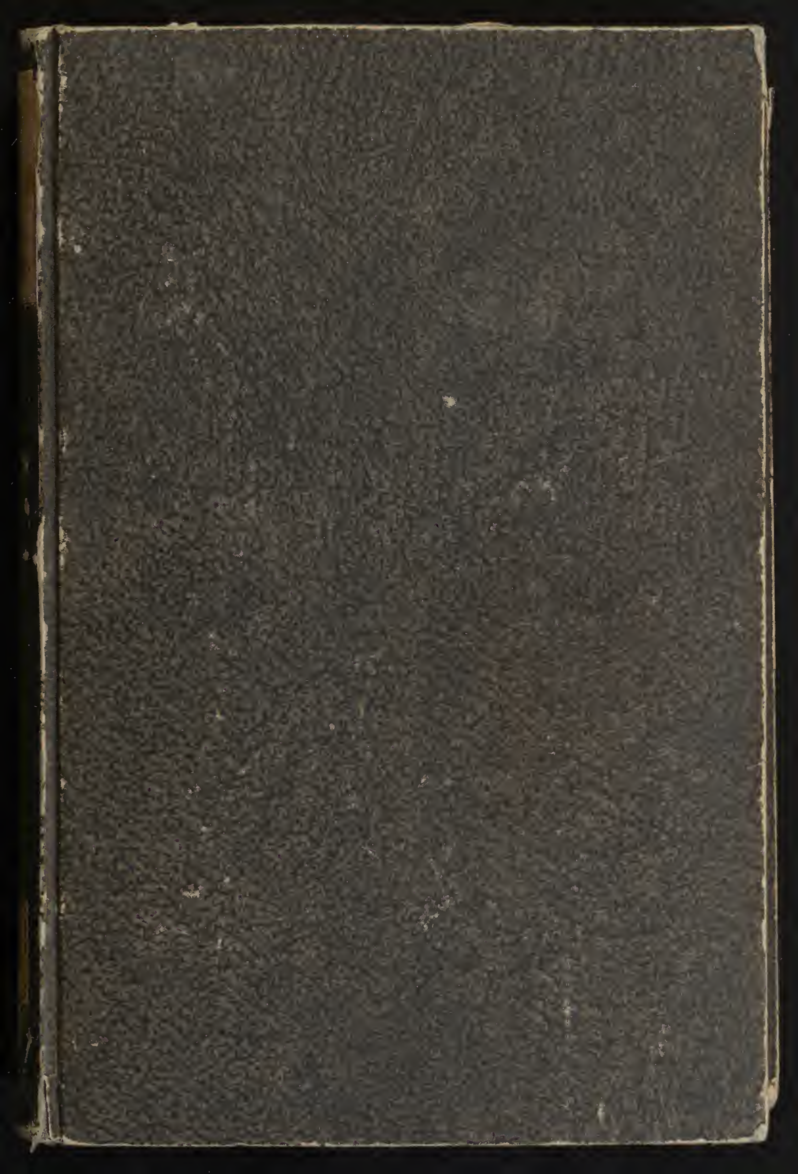
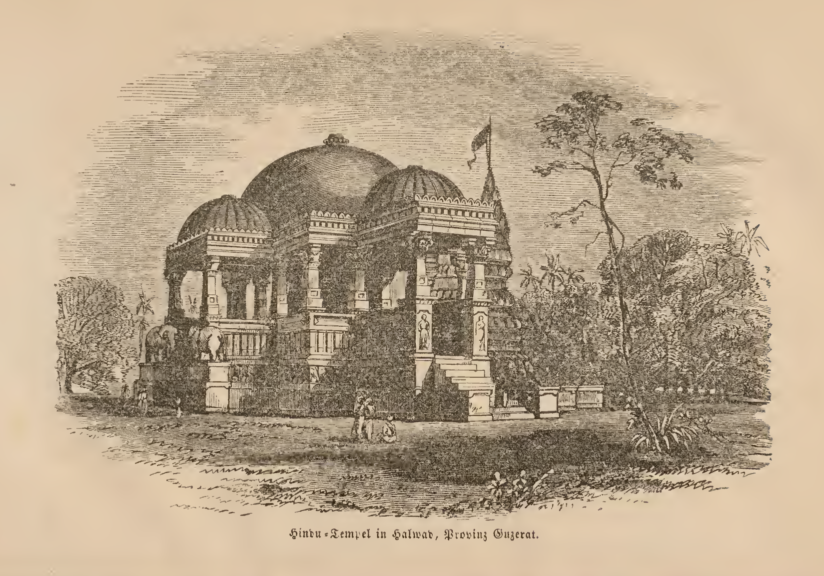






Dagen
Ge-
nbert,
afen-
assen,
n Ra-
über-
Prinz
n ent-
önigin
ite zu
n ver-
bis 12
erreicht
, um
wesend
Missio-
dieses
1857
e obige
uptstadt
d daß
Heiden
n Aus-
ersonen
pfe her-
t, ihre
e Skla-
und 60
dnischen
(Tan-
e dessen
re wur-
on denen
ne große
wurde."
ter, das
glücklichen
chen und
s hung-
heit hin-



Hindu-Tempel in Halwad, Provinz Guzerat.

# Die Ostindische Compagnie
## und die Mission.

Zweiter Artikel.

---

### 1. Vorbemerkungen.

Nachdem wir im Maiheft dieses Jahres (S. 201—227) die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Ostindischen Compagnie kurz dargestellt und dann bei Anlaß des hochherzigen Missionsplanes eines Robert Haldane und seiner Freunde (gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts) im Allgemeinen die Stellung bezeichnet haben, welche diese mächtige Handelsgesellschaft damals zur Mission in Indien einnehmen zu müssen glaubte, liegt es uns nun ob, diesen letzteren Punkt noch genauer und mehr ins Einzelne zu beleuchten. Sollen wir aber ein wahres und richtiges Bild von dieser Sache gewinnen, so ist vor Allem nöthig, daß wir mehrere Vorbemerkungen vorausschicken, ohne deren Beachtung ein klares Verständniß des Gegenstandes, der vor uns liegt, nicht möglich wäre.

Das Erste nun, worauf wir aufmerksam machen müssen, ist der nicht immer gehörig beachtete Umstand, daß, wie bei allen bedeutenden und einflußreichen Corporationen, so auch bei der mächtigen Ostindischen Compagnie ein Unterschied zu machen ist zwischen dem System, das sie grundsätzlich angenommen hat und festhält, und den einzelnen Persönlichkeiten, welche im praktischen Leben die Träger und Ausrichter dieses Systems sind, oder den Zeiten, in denen es zur Verwirklichung kommen soll. Es

ist bei ihr, wie beim römischen Pabstthum. Das System, das diesem seit mehr als einem Jahrtausend zu Grunde liegt, — die Idee, die diesen ganzen hierarchischen Bau hervorgebracht hat und ihn fortwährend zusammenhält und erfüllt, ist zwar immer und überall die gleiche; aber die Darstellung und Verwirklichung desselben im praktischen Leben ist eine sehr wandelbare und verschiedenartige, je nachdem die Personen sind, die es repräsentiren, und je nachdem die Zeiten sind, in denen es sich zur Verwirklichung zu bringen sucht. Man vergleiche nur auf der einen Seite die Päbste Gregor VII und Innocenz III in ihren Zeiten, und den Pabst Pius IX in unsern Tagen auf der andern Seite. Man stelle einen Bischof Sailer gegenüber so manchem Bischof und Erzbischof unsrer Tage, und man wird den Unterschied nicht verkennen können. Die Einen haben die Idee des Pabstthums in ihrer ganzen Schärfe und Consequenz erfaßt und in der Praxis mit eisernem Willen und trotz aller Hemmungen und Widerstände durchzuführen gesucht; die Andern haben, theils genöthigt von der ihnen angeborenen natürlichen Milde und Weitherzigkeit, theils gezwungen durch den Geist und die Verhältnisse der Zeit, von den Forderungen des Systems Vieles, sehr Vieles nachgelassen. Wie aber auch die Personen und die Zeiten sein mögen, das System selbst bleibt dasselbe, und wenn es eben scheinen will, als habe „der Mohr seine Haut und der Pardel seine Flecken gewandelt," — schon die nächste Generation oder eine leise Umgestaltung der Zeitverhältnisse zeigt uns zu unsrem Erstaunen, daß „die Haut und die Flecken" unwandelbar dieselben geblieben sind. In ganz gleicher Weise ist es bei der Ostindischen Compagnie und ihrem Verhältniß zur indischen Mission. Am Schluß des vorigen Jahrhunderts hat sich ihre Politik in dieser Beziehung grundsätzlich ausgebildet und zu einem klaren, bewußten System gestaltet. Dieses System ist seinem innersten Wesen nach in den letzten 70 Jahren unwandelbar das gleiche geblieben und hat sich unter dem Namen der „traditionellen Politik" bis auf den heutigen Tag fortgeerbt. Es ist der graue Faden, der durch alle Maßregeln und Veranstaltungen der Compagnie in Sachen der Religion hindurchzieht, — der zuweilen zwar sich im Gewebe zu verbergen scheint, aber immer wieder zu Tage kommt und damit den Beweis liefert, daß er noch nie bis dahin wirklich abgerissen ward.

Gleichwohl stellt sich, wie beim Pabstthum, in der Wirklichkeit und im praktischen Leben die Sache sehr verschieden dar, je nachdem die Personen und Zeiten sind, durch welche und in welchen das System zur Ausführung kommen soll. Man wird oft freudig überrascht und traut seinen Augen kaum, wenn man hohe und niedere Beamte der Compagnie in Indien eine Handlungsweise beobachten sieht, welche dem System oder der „traditionellen Politik" schnurgerade zuwiderläuft, und zwar nicht blos in neuerer Zeit erst, sondern zu allen Zeiten. Das System schmeichelt dem Heidenthum und Islam und begünstigt beides, während es dem Christenthum die Faust und die gerunzelte Stirne zeigt; und doch wie Viele sind der Beamten in Indien, die als wahre Jünger des Herrn ihren Abschen sowohl als ihr Mitleid gegen das scheußliche Götzenwesen des Landes keinen Augenblick verbergen und mit allen Kräften zur Ausbreitung des Christenthums beitragen. Das System verbietet den europäischen Offizieren der Sipāhi-Armee auch jeden Schein eines Wunsches, das Licht des Evangeliums in die Finsterniß ihrer Untergebenen hineinleuchten zu lassen: und siehe, da gründet ein Obergeneral selbst eine Mission und zahlt Tausende von Rupies aus der eigenen Tasche für den Unterhalt von christlichen Heidenboten und Missionsschulen; dort steht ein Offizier selbst in der Uniform auf der Kanzel während der Abwesenheit des Missionars, liest die Kirchengebete und hält troß dem besten Theologen eine herzergreifende Predigt. Und wird nicht fast der vierte Theil der Kosten unsrer eigenen Basler-Missionen in Indien durch die Beiträge der Civil- und Militärbeamten der Compagnie alljährlich getragen? — Sieht man das Alles an, so wird es uns schwer, den grauen Faden des Systems da noch zu entdecken; und doch ist er da, er ist nicht abgebrochen. Die neuesten Parlamentsverhandlungen über den Fortbestand oder die Aufhebung der Compagnie, die neuesten Maßregeln des Direktorenhofs, die Handlungsweise von Hunderten ihrer Beamten in Indien zeugen dafür. Man muß das Alles im Auge behalten. Diese letzteren Erscheinungen sind die consequente, gesetzmäßige Durchführung der „traditionellen Politik". Jenes aber sind die Ausnahmen, die Unregelmäßigkeiten, die erfreulichen Inconsequenzen. Erst wenn ausgesprochener Maaßen die alte Politik als unhaltbar im Direktorenhof oder von dem indischen Minister-

rath erkannt und grundsätzlich dieselbe als abgeschafft erklärt wird, erst dann wirds ein Anderes werden.

Eine zweite Vorbemerkung, die wir zum Verständniß des Nachfolgenden vorausschicken müssen, betrifft den stufenmäßig fortschreitenden Kampf, den die Compagnie wegen dieses ihres Systems mit ihren Gegnern, den Vertretern der Mission, zu bestehen hatte. Man kann dabei deutlich drei Perioden unterscheiden. Die erste reicht von 1793 bis 1813, während welcher die mächtige Handelsgesellschaft, ihres Sieges und ihrer Gewalt sich bewußt, trotz des unaufhörlichen Ansturms ihrer Gegner die alte Politik in unbeschränktem Maaße und bis zur empörendsten Frivolität durchgeführt und jede Missionsthätigkeit auf ihrem indischen Gebiet grundsätzlich ausgeschlossen hat. Darauf folgt ihre erste Niederlage im Jahr 1813 und die neue zwanzigjährige Periode bis 1833, innerhalb deren die Compagnie zwar die ihr von den Missionsfreunden abgenöthigten Zugeständnisse sich gefallen lassen mußte, aber mit denkwürdiger Hartnäckigkeit dennoch das alte System fortsetzte, so viel es innerhalb der vom Parlament gezogenen Schranken nur immer möglich war. Endlich folgt das Jahr 1833 mit den neuen Abbrüchen und Einschränkungen einerseits, die die traditionelle Politik erfuhr, und den künstlichen Ausflüchten und unehrlichen Maßregeln, durch welche der Direktorenhof diese Beschränkungen zu umgehen und das alte System bis zum Jahr 1853 unter der Hand aufrecht zu halten bemüht war. Im Jahr 1853 folgten neue Zugeständnisse sehr bedeutender Art, welche die Compagnie den Forderungen des christlichen Englands zu machen genöthigt wurde. Daß aber auch seit diesem letzten Sturm, den das alte System zu bestehen hatte, das zähe Leben des letzteren keineswegs den Todesstoß erlitt, sondern vielmehr so oder anders bis auf den heutigen Tag sich zu halten sucht, ist für jeden näheren Beobachter nicht schwer zu erkennen.

Der eigenthümliche Charakter dieses ganzen langen und unaufhörlich fortgesetzten Kampfes ist der, daß der Hof der Direktoren nie selbst die Initiative zu Aenderungsmaßregeln in seiner unchristlichen Politik ergriff, sondern Schritt für Schritt aus einer Schanze um die andere gedrängt werden mußte. Jedes einzelne Zugeständniß mußte der Compagnie abgenöthigt, abgerungen werden; und daran ändert der Umstand nichts, daß einzelne Mitglie-

der des Direktorenhofs selbst oder einzelne Beamten der Compagnie in Indien jeweilen Aenderungen zum Besseren in Vorschlag brachten oder sich auf die Seite der Missionsfreunde stellten. Denn eben diese einzelnen Persönlichkeiten wurden im Direktorenhof nicht als Vertreter des in ihm waltenden Gesammtgeistes, sondern als Verräther im eigenen Lager betrachtet und bekämpft.

Behält man diese Thatsache im Auge, so läßt man sich nicht in seinem Urtheil verwirren durch einzelne edlere Erscheinungen, die allerdings zu jeder Zeit daheim und draußen uns begegnen. Auch wird man nur so den Sinn verstehen, in welchem wir die nachfolgenden, oft so traurigen Erscheinungen darstellen. Es sind nicht die Personen, es ist noch viel weniger die englische Nation als solche, die wir anklagen wollten, sondern es ist das System, es ist die traditionelle Politik, die wir bejammern und bekämpfen. Wir wissen so gut als irgend Jemand, welche Vorzüge die brittische Nation im Ganzen und Allgemeinen besitzt, welcher Adel der Gesinnung, welche Kraft und Energie des Willens, welches hohe und großartige Streben vielen Tausenden unter ihr inne wohnt, und wir trauen es ihr zu, daß sie mit Gott nicht ruhen, ja daß es ihr gelingen wird, den Bann aus ihrer Mitte zu schaffen; aber diesen Bann selbst, wie er einmal da ist und zu Englands eigenem Verderben da ist, können wir nicht anders als in seiner ganzen Verabscheuungswürdigkeit darstellen und beklagen. Können wir nicht selber uns mit unserer Unterschrift an die zahlreichen Petitionen anschließen, die aus der Mitte der brittischen Nation gegen diesen Schaden laut und energisch protestiren und vom Parlament eine neue christliche Politik in Indien fordern, so können wir wenigstens im Kämmerlein unsre Petitionen zu Dem emporsenden, der nicht blos die Herzen der Könige, sondern auch die Herzen der Direktoren im Ostindienhaus in seiner Hand hat und sie lenken kann wie Wasserbäche.

Noch eine dritte Bemerkung müssen wir voranschicken und die leitet uns dann unmittelbar in die Sache selbst hinüber. Sie betrifft die unzweifelhaft große, sehr große Schwierigkeit, welche das brittisch-ostindische Reich und seine eigenthümliche Bevölkerung einer christlichen Regierung entgegenstellt.

Auf der einen Seite nemlich steht ein Gebiet, das an Umfang ganz Europa, Rußland ausgenommen, gleichkommt mit einer

Bevölkerung, die nach den neuesten Zählungen etwa 132 Millionen, mit den mehr oder weniger unabhängigen Staaten aber 180 Millionen Seelen zählt. Diese Bevölkerung besteht theils und zum überwiegend größten Theil aus Hindus, theils aus Muhamedanern. Daß nun die Hindus und namentlich ihre geistlichen Führer, die Bramanen, mit einer unerhörten Zähigkeit und Eifersucht über ihrem vieltausendjährigen Religionssystem und über allen Bräuchen und Ordnungen halten, die dasselbe vorschreibt, ist aller Welt bekannt. Fast noch auffallender ist die stolze Abgeschlossenheit, mit der der Bekenner des Islam an seinem Glauben festhält, und die gründliche Verachtung, ja der tödtliche Haß, der ihm nicht blos gegen das Heidenthum, sondern auch gegen das Christenthum inne wohnt. Wenn nun überhaupt jedes Volk fast ohne Ausnahme, selbst das roheste und versunkenste, bis aufs Blut für seine Götter und für seinen alt väterlichen Glauben kämpft und den letzten Rest seiner nationalen Kraft und Begeisterung dafür einsetzt, — man erinnere sich nur an die 31jährigen blutigen Kämpfe der deutschen Sachsen gegen Karl den Großen, — so ist dieß in unendlich erhöhtem Maaße bei den Hindus und Muselmanen der Fall. Der Hindu ist bereit, Alles herzugeben, sein Land, seine Freiheit, sein Eigenthum, den letzten Rest seiner leiblichen Wohlfahrt; aber für seine Kaste, die seine Religion ist, setzt er sein Leben ein. Der Moslem geht weiter. Er kann mit schweigendem Groll und stummer Unterwerfung sich unter das Joch eines fremden, nicht muselmänischen Eroberers beugen; aber seinen Glauben wird er einem „Franken" oder „Giaur" (Ungläubigen) nicht nur nicht opfern, sondern er sieht es als seinen eigentlichen Beruf, als den einzigen Weg zum Paradiese an, den „Ungläubigen" zum Islam zu bekehren oder ihn zu vernichten.

Nun, dieses ungeheure Ländergebiet mit seinen Millionen Hindus und Muhamedanern ist einer Compagnie von Handelsherren und Capitalisten zugefallen, die durch eine Entfernung von 3000 Stunden, durch Weltmeere und Erdtheile davon getrennt sind, — einer Compagnie, die keine andere Zwecke verfolgt, als die des Handels, der Industrie und des daraus fließenden Gewinns; die zum Schutz dieser ihrer Interessen und zur Sicherung ihrer politischen Macht im Ganzen, wenn's hoch kommt, eine

europäische Heeresmacht von 60,000 Mann aufzustellen vermag, (und welche außerordentliche Hemmungen stellt dem europäischen Soldaten überall das verderbliche Klima Indiens in den Weg!); die somit genöthigt ist, zur Ergänzung der unentbehrlichen Streitkräfte ein Heer von 200,000 eingeborenen Hindus und Muhamedanern anzuwerben und aufzustellen, — von eben den Hindus und Muhamedanern, die mit der ängstlichsten Eifersucht über der unangetasteten Reinheit ihrer Kaste und ihres Irrglaubens wachen! Man versetze sich lebhaft in diese Lage, und man wird bekennen müssen, daß die Frage, welche Politik eine christliche Regierung unter solchen Umständen in Religionssachen befolgen solle, ungewöhnliche Schwierigkeiten darbietet. Wir müssen billig sein. Zu der Zeit, als diese Frage zum erstenmal in ihrer ganzen Bestimmtheit der Compagnie sich aufdrängte, — am Schluß des vorigen Jahrhunderts, — da lag ganz England noch wie in einem geistlichen Todesschlummer begraben. Die Interessen des Christenthums und die Forderungen des Wortes Gottes standen weit, weit im Hintergrund aller öffentlichen Fragen, und nur bei etlichen wenigen ausgezeichneten Geistern der brittischen Nation war jenes tiefere gewaltige Regen des Geistes erwacht, das später zu einem breiten und mächtig daherrauschenden Strome anwuchs. Wie war somit damals zu erwarten, daß die Compagnie, in deren Mitte ohnehin der Krämergeist Alles beherrschte, jene Frage von einem höheren, eines Christen wahrhaft würdigen Standpunkt aufgefaßt hätte! Aber die Frage kam, und sie mußte entschieden werden.

Ein dreifacher Weg des Verfahrens stand ihr offen. Sie konnte das Beispiel Karls des Großen zum Muster nehmen, der die abgöttischen Sachsen in einem mehr als dreißigjährigen Verzweiflungskampf mit dem Schwert unter das Joch des Christenthums beugte. Aber so etwas konnte ja der Compagnie gar nicht einfallen. Der freisinnige Geist der brittischen Nation, der Geist des Protestantismus, der Geist des Jahrhunderts, — Alles widerspricht einem solchen Verfahren aufs entschiedenste. Auch die physische Kraft der Compagnie hätte dazu gar nicht ausgereicht. Zudem wollte sie ja nicht eigentlich Eroberungen machen, weder auf politischem, noch auf geistigem oder geistlichem Gebiet, sondern Handel treiben wollte sie und Reichthümer erwerben; erobern will sie nur, soweit es um des Geldes und Handels willen un-

vermeidlich ist. Davon also konnte keine Rede sein. — Sie konnte aber fürs Andere in die Fußstapfen Alexanders des Großen treten, wenigstens nach Einer Seite hin. In dem hohen Geiste dieses Macedoniers lag ja die großartige erhabene Idee, daß er berufen sei, die überwundenen Völker Asiens geistig umzugestalten. Sein höchstes Streben gieng dahin, in die starre Masse des orientalischen Wesens den frischen kräftigen Sauerteig des griechischen Geistes zu mengen und Beides zu einem neuen höheren und lebensvollen Ganzen zu verschmelzen. Er war es, der die griechische Weisheit, die griechische Literatur, die griechische Bildung mitten hinein in die reichbegabte, aber erstarrte Welt Vorder- und Mittelasiens pflanzte, und zu dem Ende unter allen unterworfenen Nationen Schulen anlegte, Colonieen gründete, weise und gelehrte Männer aus dem Abendland unter sie stellte und kein Mittel unversucht ließ, um den schlummernden Geist jener Völker zu wecken, zu erleuchten, zu befruchten. Wer wüßte nicht, welch eine bedeutungsvolle Wirkung aus dieser Arbeit hervorgegangen ist? Konnte nun nicht die Ostindische Compagnie diesem großen Beispiel nachfolgen, und zwar in der höheren Weise, wie sie den Repräsentanten einer erleuchteten christlichen Nation ziemen würde? Alexander hatte sichs zum höchsten Ziel seines Lebens gestellt, das Beste, was er und die hochgebildete griechische Nation besaß, den Völkern Asiens zu bringen; sollte denn nicht die Compagnie in gleicher Weise und auf dem gleichen Wege des Unterrichts den Völkern Indiens das Beste bringen, was England besaß, — das evangelische Christenthum und die christliche Bildung? Konnte sie nicht den Hindus und Muselmanen sagen: „Sehet, was uns Britten groß, weise, gebildet und glücklich gemacht hat, das ist das Evangelium. Wir nöthigen dieses höchste und edelste Gut Englands Keinem von euch auf; die christliche Religion selbst verbietet alle und jede Art von Zwang und Nöthigung, sie fordert von Jedem freie, aus eigenster Wahl und Ueberzeugung hervorgehende Entscheidung. Aber wir bringen euch die Bibel, diese Quelle unsrer Erleuchtung, unsres zeitlichen Glückes, unsrer ewigen Wohlfahrt; wir lassen sie in alle eure Sprachen übertragen und drucken; wir fügen andere Schriften christlicher Weisheit und Bildung hinzu; wir errichten christliche Schulen in jeder Stadt, in jedem Dorf, und laden euch und eure

Kinder zu deren Benützung ein. Ihr habt freie Wahl, unsre Bücher zu lesen oder nicht, unsre Schulen zu besuchen oder nicht. Wir knüpfen an deren Gebrauch keinerlei Versprechung zeitlichen Vortheils; es fließt euch aus dem Nichtgebrauch kein bürgerlicher Nachtheil, keine Hintansetzung irgendwelcher Art. Ihr seid darin vollkommen frei. Wir würden ein Mißlingen unsrer wohlwollenden Absichten bedauern, schmerzlich bedauern, nicht weil ihr damit uns einen Nachtheil brächtet, sondern weil ihr eurem eigenen wesentlichen Wohl im Wege stündet. Wir möchten euch glücklich, weise, gerecht und groß machen, das ist der Wunsch eurer neuen Herrscher. Handlet nun selbst nach bestem Wissen und Gewissen." Das wäre einer christlichen Regierung, welcher von Gott die Herrschaft über ein heidnisches Volk anvertraut ist, würdig gewesen. Das war es auch, was im Jahr 1793 bei den bedeutungsvollen Parlamentsverhandlungen über die Angelegenheiten Indiens vom Haus der Gemeinen (House of Commons) als Forderung an die Compagnie gestellt wurde. „Es ist," heißt es in einem der damals vorgeschlagenen Paragraphen, „die Meinung dieses Hauses, daß es die ausdrückliche und heilige Pflicht der gesetzgebenden Behörde ist, durch alle gerechten und weisen Mittel die wahre Wohlfahrt der Bevölkerung der brittischen Besitzungen in Indien zu befördern; und daß zu diesem Ende solche Maßregeln getroffen werden sollten, welche stufenmäßig zur Verbreitung heilsamer Kenntnisse und zur Hebung des religiösen und sittlichen Zustandes jener Völker beitragen." Dieser Paragraph hatte ausgesprochener Maaßen zum Zweck, eine evangelisch-christliche Mission in Indien in Gang zu bringen. Aber mit unglaublicher Heftigkeit erhob sich dagegen ein Theil der Mitglieder des Direktorenhofs. Man berief eine allgemeine Versammlung der „Eigenthümer" (Proprietors, vgl. S. 212), um diesen Beschluß des Hauses der Gemeinen mit allen Mitteln zu bekämpfen. Hier wurde gesagt: „Die Aussendung von Missionaren in unsre östlichen Besitzungen ist das tollste, extravaganteste, kostspieligste, unverantwortlichste Projekt, das je von einem mondsüchtigen Schwärmer in Vorschlag gebracht worden ist. Ein solcher Plan ist verderblich, unpolitisch, nutzlos, unheilbringend, gefährlich, unfruchtbar, phantastisch. Er streitet wider alle Vernunft und gesunde Politik; er bringt den Frieden und die Sicherheit unsrer Besitzungen in Gefahr. Unsre Interessen in

Indien würden unfehlbar auf das Verhängnißvollste beeinträchtigt. Die Folge davon wäre Verwirrung und Aufruhr &c. . ." Ueber diesen Schreckgespenstern, wie sie in jener Versammlung an die Wand gemalt wurden, kamen selbst die weisen Vertreter der Nation im Parlament in Angst, und jener Paragraph fiel zu Boden. Die Compagnie triumphirte. Jeder Gedanke an eine Nachahmung des großen macedonischen Eroberers ward auf die Seite geworfen.

Es stand noch ein dritter Weg des Verfahrens offen, — der Weg der römischen Welteroberer. Wir reden nicht von der Politik der Römer in bürgerlichen Angelegenheiten, in Sachen des Rechts und der Polizei, wie sie sie unter den unterworfenen Völkern übten; wir reden von ihrem Verhältniß zu den Religionen der unterjochten Provinzen. Jedermann aber weiß, wie der eiserne Fuß der Römer überall alles Nationale zertrat, nur Eines nicht, — die Religionen ihrer geknechteten Sklaven. Ja, die Götter der überwundenen Nationen ließen sie nicht nur unangetastet, sondern sie nahmen sie aus politischer Klugheit in ihr eigenes Pantheon auf und beugten sich in schmachvoller Heuchelei ebenso vor den Thiergötzen der Egypter und den Astarten der Syrer, als vor der Diana der Epheser, dem Apollo der Griechen und ihrem eigenen Jupiter Capitolinus. Es war die Politik der Nützlichkeit und des Vortheils. Das war es, was vielen von den Herren im Ostindienhaus vollkommen zusagte; von diesem Muster lernten sie ihre politische Weisheit. War es doch zugleich schmeichelhaft zu denken, daß man in den Fußstapfen eines großen, welterobernden Volkes wandle. Der Hof der Direktoren war der ehrwürdige römische Senat, vor welchem Könige sich beugten; seine Statthalter waren die Proconsuln, die in ihrem Namen die Welt beherrschten; die Sipoy-Regimenter, von brittischen Offizieren befehligt, waren die römischen Legionen, vor denen keine Macht Asiens zu stehen vermochte. Das waren schmeichelhafte Ideen. Warum sollte Rom nicht auch in Sachen der Religion zum Muster dienen? Wir werden sehen, was für gelehrige Schüler der alten Römer sie darin waren.

„Wir geben gerne zu," sagt das englische Blatt Record, „daß die Regierung der Compagnie als solche den abgöttischen Religionen Indiens nicht darum ihre Unterstützung angedeihen ließ, weil sie etwa für dieselben irgend eine wirkliche Achtung und

Verehrung gehegt hätte. Daß bei einzelnen Individuen diese Verehrung wirklich vorhanden war, kann nicht geläugnet werden. Wir erinnern nur an den Oberst Stewart, bekanntlich nur der 'Hindu-Stewart' genannt, der seine Götzen sogar aus Indien mit sich nach England nahm, um hier den Götzendienst fortzusetzen, den er dort lieben gelernt hatte. Auch wäre es nicht schwer zu zeigen, daß der ursprüngliche Grund und Anlaß zu diesem fast unglaublichen Abfall in der Regel kein anderer war, als der, welcher Salomo's Herz 'andern Göttern nachhuren machte, daß sein Herz nicht ganz war mit dem Herrn seinem Gott.' 1 Kön. 11. Bei der Regierung aber war es eine Frage der Politik, die sich auf eine unklare Idee vollkommener Toleranz gründete. Uneingedenk ihres eigenen Bekenntnisses zum Glauben der Christen, und vergessend der heiligen Verpflichtung, die dasselbe ihnen auferlegte, in allen ihren Regierungshandlungen nach der Regel des göttlichen Wortes zu handeln, fürchteten sie einen Ausbruch des religiösen Fanatismus in Indien, durch den der Bestand ihrer Herrschaft könnte gefährdet werden, und hielten es für politisch weise, eben die Leute, die sie fürchteten, zu liebkosen und ihnen zu Gefallen zu leben. Dazu kamen noch mancherlei Gründe, die öffentliche Ordnung betreffend, welche endlich dahin führten, ein festes System in dieser Beziehung aufzustellen, welches durchzuführen sie entschlossen waren. Es bestand dasselbe nicht sowohl in dem Grundsatz einer allgemeinen Duldung aller Religionen, sondern, wie einer der Oberstatthalter selbst es ausdrückt, 'in der Unterstützung, die den Religionen der Hindus und Muhamedaner ohne Unterschied zu Theil werden sollte.'"

So redet ein großes englisches Blatt vor den Ohren der englischen Nation und des Hofs der Direktoren. Wir werden sehen, ob es wahr geredet hat.

---

## 2. Die Pilgertaxe.

Die anstößigste Form, in welcher diese „allgemeine Unterstützung" des indischen Götzendienstes auftrat, war die sogenannte Pilgertaxe. Es ist bekannt, daß es in Indien unter den Hindus

eine große Anzahl heiliger Wallfahrtsorte gibt, die alljährlich von Hunderttausenden besucht werden, um durch solche Pilgerfahrt und durch den Anblick des Gottes sich die ewige Seligkeit zu sichern. Jedermann kennt die Vorgänge bei dem Tempel des großen Götzen Dschagganatha („Juggernaut", wie die Engländer schreiben). Doch können wir uns nicht enthalten, theils aus den Berichten des W. Hamilton, theils aus dem lehrreichen Buche des frommen Caplans der Ostindischen Compagnie, Dr. Claudius Buchanan einiges darüber mitzutheilen. Dschagganatha oder „der Herr der Welt" hat zwar fast in allen Theilen Indiens seine Tempel, aber sein eigentlicher und berühmtester Hauptsitz ist in der Provinz Orissa, südlich von Bengalen, und zwar in der an der Meeresküste liegenden Stadt Puri, wo den Seefahrern, welche nach Calcutta steuern, schon aus weiter Ferne der 180 Fuß hohe Tempel entgegenschaut. Zu demselben gehört seit langer Zeit ein Gebiet von heiligem Grund und Boden, etwa drei Stunden im Umkreis. In der Mitte desselben, auf einem niedrigen Sandhügel, steht der kolossale und massiv aus Stein gebaute, mit den schamlosesten Bildwerken überdeckte Haupttempel, umgeben von einer Menge kleinerer Tempel und anderer Gebäude. Um das Ganze her läuft eine ins Gevierte gebaute Mauer, auf jeder Seite 650 Fuß lang und 6—8 Fuß hoch. Von dem Haupteingangsthor im Osten aus führt eine breite Treppe von 22 Stufen zu einer etwa 20 Fuß hohen Terrasse, die von einer zweiten Mauer, 445 Fuß lang auf jeder der vier Seiten, umgeben ist, und die den Haupttempel von dem Vorhof abschließt. Auf dieser Terrasse gelangt man durch eine niedrige Säulenhalle zuerst zu der Vorhalle des Tempels und durch diese in das eigentliche Heiligthum, wo das monströse, häßliche, schwarzblaue Götzenbild Dschagganatha's, mitten zwischen zwei andern Götzen, sich befindet. Zweimal des Jahres, nemlich an dem Badefest und beim Wagenfest, werden diese Bilder der herbeiströmenden Menge gezeigt. „Zu diesem Ende," sagt Hamilton, „werden sie — nicht etwa mit Anstand und Ehrerbietung, sondern mit einem Strick um den Hals von den dienstthuenden Priestern herausgezogen und mitten durch den Koth hindurch vor das äußere Thor hinausgeschleppt, bis der Götzenwagen erreicht ist, während die staunende und anbetende Menge die Luft mit dem Ruf erschüttert: Sieg dem Herrn der Welt!"

Dr. Buchanan besuchte im Jahr 1806 den Tempel des Dschagganatha während des Wagenfestes, und zwar in der Absicht, die abendländische Christenheit mit den Gräueln des indischen Götzendienstes aus eigener Anschauung bekannt zu machen. Als er noch zehn Stunden von Puri entfernt war, schreibt er (30. Mai 1806): „Schon merken wir an den vielen Menschengebeinen, die wir seit einigen Tagen auf der Straße umherliegen sahen, daß wir uns Dschagganatha nähern. Mehrere große Haufen von Pilgrimen, die aus verschiedenen Theilen des nördlichen Indiens hergekommen sind, vielleicht 2000 an der Zahl, haben sich hier an uns angeschlossen. Einige sagen, sie seien schon zwei Monate auf dem Marsch, weil sie in dieser Jahreszeit (der heißesten) mit ihren Weibern und Kindern nur langsam reisen können. Es sind einige alte Personen darunter, die gerne zu Puri sterben möchten. Ein großer Theil der Pilger stirbt auf der Straße und ihre Leichname bleiben in der Regel unbegraben liegen. Auf einer Ebene beim Fluß, nahe beim Lagerplatz der Pilger, liegen mehr als hundert Schädel. Die Hunde, Schakale und Geier scheinen hier bloß von Menschenleichen zu leben. Wohin immer mein Auge sieht, begegne ich dem Tode bald in dieser, bald in jener Gestalt."

„Diesen Morgen um 9 Uhr," schreibt er am 12. Juni, „fiel uns der Tempel Dschagganatha's aus weiter Entfernung ins Auge. Sobald die uns begleitenden Tausende ihn ansichtig wurden, erhoben sie ein Freudengeschrei, fielen nieder auf den Boden und beteten an. Die vor den Thoren Dschagganatha's versammelte Menge gleicht einer Armee."

Am 14. Juni kam Buchanan am äußern Thore des Tempels an. Ungeheure Massen von Pilgern drängten sich um ihn her, um zugleich mit ihm, ohne die Taxe bezahlen zu müssen, ins Innere einzudringen. Ehe er sichs versah, war er von dem Menschenstrom so gepackt, daß er fürchtete erdrückt zu werden. Alles drückte und drängte gegen das äußere Thor mit betäubendem Geschrei. Die englische Wache an demselben sah Buchanan's Gefahr und öffnete das Thor; aber die sich durchdrängende Masse füllte den engen Thorweg so an, daß, wenn nicht ein Pfosten des Thors vor dem Druck der Menge gewichen und umgefallen wäre, unfehlbar Mancher den Tod des Erstickens gefunden hätte. Am 18. desselben Monats, dem Hauptfesttag, wurde Dschagganatha aus dem Tempel

hervorgezogen und auf den Wagen gesetzt. „Ich komme," schreibt Buchanan, „von einem Auftritt, den ich nie vergessen werde. Als der Götze seinen Thron bestieg, erhob sich aus der Menge der Hunderttausende ein Jubelgeschrei, dergleichen ich nie zuvor gehört. Dann fiel Alles nieder vor dem, der auf dem Throne saß, und betete an. Noch einmal erhob die Menge ihre Stimme gleich dem Schall eines großen Donners, — aber es war mehr ein Geheul als ein wohlklingender Freudenruf . . ." Und dann schildert der Reisende alle die Gräuel, Scheußlichkeiten und ekelhaften Unzuchtsscenen, die nun folgten, woran sich in den folgenden Tagen jene blutigen Selbstopferungen schlossen, die bekanntlich darin bestanden, daß unglückliche Fanatiker, darunter selbst Frauen, unter die Räder des kolossalen Götzenwagens sich warfen und zerquetschen ließen. „Mein Gemüth," schreibt er, „ist von diesen Abscheulichkeiten so erschöpft, daß ich den Platz so rasch als möglich verlassen muß . . . Nichts wird im Stande sein, das was ich gesehen habe, aus meinem Gedächtniß auszulöschen."

Als in früheren Jahrhunderten die Stadt Puri samt dem Tempel unter die Herrschaft der muhamedanischen Großmogule fiel, ließen sie keine Gelegenheit vorübergehen, ohne ihren Haß und Abscheu gegen Dschagganatha auf alle Weise an den Tag zu legen und die Feste durch allerlei Mittel zu stören. Erst nach und nach ließ der religiöse Haß der Muhamedaner gegen diesen abscheulichen Götzendienst etwas nach und machte der Geldgier Platz, welche hier eine reiche Befriedigung fand. Sie führten nemlich eine Pilgertaxe ein, wornach von jedem Hindu, der zu dem Götzen Dschagganatha nach Puri wallfahrte, eine bestimmte Summe als Steuer erhoben wurde. Es ist mir nicht bekannt, wie hoch diese Steuer sich belief und wie sie erhoben wurde; nur so viel ist bekannt, daß zu einer Zeit dieselbe dem Schatz der muhamedanischen Fürsten gegen 900,000 Rupies (2,250,000 Franken) eintrug.

Im Jahr 1803 gieng die Provinz, in welcher Puri und der Tempel Dschagganatha liegt, in den Besitz der Ostindischen Compagnie über. Ehe jedoch Stadt und Tempel faktisch von den brittischen Truppen und Beamten besetzt wurde, ließen diese d. h. die brittischen Offiziere durch die dienstthuenden Priester den Gott anfragen, ob sein oberherrlicher Wille solches gestatte; und erst nachdem die bestochenen Bramanen eine günstige Antwort gebracht

hatten, zogen die Engländer am 18. Sept. 1803 ein. In welches Verhältniß aber sollte sich nun die Regierung der Compagnie zu Dschagganatha und seinem ganzen Gräueldienst stellen? Einem ächten Neutralitätsgrundsatz gemäß, wie ihn die Compagnie als oberstes Gesetz den Religionen Indiens gegenüber aufgestellt zu haben vorgab, wäre zu erwarten gewesen, daß der Gott und sein ganzer Götzendienst sich selbst überlassen würde, und daß die Regierung der Compagnie nur dafür gesorgt hätte, daß nichts dabei vorkomme, was gegen die Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Staates streitet. Und wir freuen uns, sagen zu können, daß dieß in den ersten Jahren auch geschah. Es wurde jedem Hindu gestattet, den Tempel ohne Abgabe zu besuchen; den 3000 Priestern, die den Dienst des Götzen zu besorgen hatten, wurde Alles, was auf den Tempel und die Tempelgüter Bezug hatte, überlassen. Aber die Erinnerung an die Pilgersteuer, die einst den Muhamedanern so große Summen eingetragen, scheint dem Direktorenhof in London keine Ruhe gelassen zu haben. Schon in den ersten Jahren gieng vom Ostindienhaus in London der Befehl nach Indien, die Pilgertaxe wieder einzuführen und auch die Tempelgüter unter brittische Verwaltung zu nehmen. Aber dem damaligen Oberstatthalter Marquis Wellesley sei es zur Ehre gesagt, er wies die Zumuthung mit Unwillen zurück und legte im Jahr 1805 seine hohe Stelle nieder, ohne dem schmählichen Befehl Folge geleistet zu haben. Als der neue Generalgouverneur, Sir George Barlow, eintraf, legte er die Sache dem ihm beigegebenen Rath zur Prüfung vor; ach, und nur Einer der Räthe (Georg Adny) legte feierlichen Widerspruch ein und verlangte, daß sein Protest ins Protokoll eingetragen werde. Die Andern sahen den bejammernswürdigen Aberglauben ihrer heidnischen Unterthanen als eine rechtmäßige Quelle von Staatseinkünften an und erhoben den Befehl des Direktorenhofs zum Gesetz. Die Tempelgüter wurden unter brittische Verwaltung gestellt und die Pilgertaxe wieder eingeführt, wogegen die Regierung alle Ausgaben zur Unterhaltung der Tempelgebäude, zur Bezahlung der Priester und der geordneten Fortführung des Tempeldienstes übernahm. Dieß geschah im Jahr 1806. Schon im ersten Jahr belief sich die Einnahme auf 117,490 Rupies (Fr. 294,725), während die Ausgaben 69,616 Rupies betrugen. Die letzteren vertheilten sich nach amtlichen Berechnungen also:

| | |
|---|---|
| Ausgaben für die Tafel des Götzen . . . . | Rup. 36,115 |
| Für seine Kleidung . . . . . . . . . . . | „ 2,712 |
| Gehalt für seine Dienerschaft, wozu auch die zahlreichen Buhldirnen gehören, die den Götzen mit unzüchtigen Tänzen zu unterhalten haben | „ 10,057 |
| Zufällige Ausgaben zu den Zeiten der Wallfahrt | „ 10,989 |
| Für des Götzen Elephanten und Pferde . . | „ 3,030 |
| Für seinen jährlichen feierlichen Umzug, wobei allein für seine englische Kleidungsstücke 2000 Rup. berechnet waren . . . . . . | „ 6,713 |
| Summe, wie oben, | Rup. 69,616 |

Allein manches in der Sache war theils noch nicht genau genug geregelt, theils fanden sich unter den Beamten, die mit dieser fluchwürdigen Aufgabe betraut wurden, Mehrere, die sich dagegen sträubten. Deßhalb folgten im Jahr 1810 neue Regulationen, welche in der wortgetreuen Uebersetzung folgendermaßen lauten:*)

„Die Oberaufsicht über den Tempel und seinen innern Haushalt wird dem Radscha (Fürst) von Khurda, übergeben. Der Generalgouverneur samt seinem Rath hat die Vollmacht, den Radscha oder seine Nachfolger für den Fall üblen Verhaltens von diesem Amt abzusetzen. Der Radscha, welcher die Oberaufsicht über den Tempel hat, ist bevollmächtigt, die Tempeldiener im Fall der Nachläßigkeit oder anderer Vergehen mit Auferlegung kleiner Bußgelder zu bestrafen oder sie ganz von ihrem Amt zu entfernen (mit Ausnahme der drei Purtscha's oder Oberbeamten des Tempels). Der Ertrag der Bußgelder fällt der Kasse der Regierung zu. Die drei Purtscha's sind durch den (brittischen) Collektor d. h. Steuereinnehmer zu bestellen, mit Vorbehalt der Bestätigung der Regierung. Sollte der Radscha Anordnungen treffen, die den festbestimmten Tempeleinrichtungen und Satzungen zuwiderlaufen, so soll der Steuereinnehmer nöthigenfalls darüber dem Oberstatthalter in Calcutta berichten. Der dritte Purtscha

*) Wir sind für die meisten der nachfolgenden Dokumente den fleißigen Nachforschungen und Sammlungen des l. Miss. Huber, früher in Calikut, zum Dank verpflichtet. Er hat dieselben in einem Aufsatz niedergelegt, den er schon 1852 an die Committee in Basel einsandte.

hat dem Steuereinnehmer Rechnung abzulegen über alle Opfer und Geschenke, die dem Götzen dargebracht werden. Die Einsammlung der Pilgertaxe wird einem eigenen brittischen Beamten übertragen, der den offiziellen Titel führt: Collektor der Pilgertaxe, und unter dem Steuereinnehmer der Provinz steht. Die Oberaufsicht über alle Steuern, sowie über die Beamten, die mit der Steuereinnahme zu thun haben, führt das Obersteueramt (Board of Revenue) in Calcutta. — Den Pilgern sollen nur zwei Zugänge zum Tempel offen gelassen werden, nemlich die Atturah Nullah auf der Nordseite und die Ghat Lokenath auf der Südwestseite der Stadt Puri. Die Pilger sollen, was die zu erlegende Taxe betrifft, in vier Klassen getheilt werden: — Die erste Klasse zahlt, wenn sie von der Nordseite her eintritt, zehn Rupies (Fr. 25), wenn von der Südwestseite her, sechs Rupies. Pilger der zweiten Klasse, von Norden her, zahlen 5, von Südwesten her, 3 Rupies. Pilger der dritten und vierten Klasse zahlen, von welcher Seite her sie eintreten mögen, nur zwei Rupies. Die erste Klasse hat freien Zugang zum Tempel während dreißig Tagen; sie müssen aber beständig von einem Panda d. h. Aufseher begleitet sein. Wünschen sie der Begleitung des Aufsehers überhoben zu sein, so haben sie dem Collektor der Pilgertaxe noch weitere zehn Rupies zu zahlen. Pilger der zweiten Klasse dürfen den Tempel während des Wagenfestes zehn, bei andern Festen nur sieben Tage besuchen. Pilger der dritten erhalten das Recht, den Tempel während des Wagenfestes fünf, zu andern Zeiten nur vier Tage lang zu besuchen; sie müssen aber fortwährend von einem Panda begleitet sein. Pilger der vierten Klasse dürfen außen vor dem Tempel sechszehn Tage lang anbeten. — Gedruckte Einlaßzettel können gegen Entrichtung der angegebenen Taxen bei dem Sekretär des Obersteueramts in Calcutta, bei den Steuereinnehmern von Cuttack und Gandscham und bei den zwei Haupteingängen zum Tempel bezogen werden. Die Form dieser Einlaßzettel ist folgender Maßen einzurichten:

NN. Einwohner von —, im Distrikt —, hat bei dem unterzeichneten Büreau die Summe von Rupies — bezahlt, und hat somit das Recht, durch den — Eingang ohne Hinderniß einzutreten und als Pilger der — Klasse sich bei dem Büreau des Collektors der Pilgertaxe zu präsentiren. Nach Vorweisung des

Einlaßzettels vor dem besagten Collektor wird er einen Paß empfangen, der ihn berechtigt, den Tempel — Tage lang zu besuchen.

Dieser Einlaßzettel soll jedesmal mit den nöthigen Daten ausgefüllt und mit dem amtlichen Siegel versehen werden. Der vom Collektor auszustellende Paß aber soll also lauten:

NN. Einwohner von —, im Distrikt —, hat das Recht, die üblichen Ceremonien unter der Begleitung des Aufsehers — während — Tagen zu vollziehen, nemlich vom — Tag des Monats — bis zum — Tag des Monats —; während dieser Zeit ist dem Inhaber dieses Passes freier Zutritt zum Tempel des Dschagganatha gestattet. Nach Ablauf dieser Zeit hat Inhaber diesen Schein auf dem Büreau des Collektors der Pilgertaxe wieder abzugeben."

So weit die Anordnungen der Regierung. Wie genau aber die Aufsicht geführt wurde, zeigt folgender Erlaß des Oberstatthalters, der sich in den Parlamentsschriften (Parl. Papers 1813 S. 20) findet: „Wir befehlen hiemit die Ausbezahlung von 10,206 Rupies zum Behuf der Erbauung einer Mauer in der Nähe des Dschagganatha-Tempels im Distrikt Cuttack. Dieser Bau ist nothwendig geworden, um zu verhüten, daß die Pilger mit Gewalt in den Tempel eindringen und somit die Bezahlung der festgestellten Pilgertaxe umgehen."

Um die Taxe zu erheben, bedurfte es einer großen Anzahl von Beamten, wie aus denselben Papieren hervorgeht. Es heißt darin: „Hauptbüreau für die Pilgersteuer 19 Beamte und Diener, mit einem Monatsgehalt von 260 Rupies; nördlicher Haupteingang 26 Beamte und Diener, mit 165 Rup. Monatsgehalt; südwestlicher Eingang 17 Beamte mit 111 Rup. Gehalt; beim Tempel selbst 15 Beamte, mit 89 Rupies. Zusammen 77 Beamte und Diener mit 625 Rupies monatlichem Gehalt. Der Gehalt des europäischen Collektors der Pilgertaxe beläuft sich auf 500 Rupies (Fr. 1250) monatlich, *samt* $1\frac{1}{2}$ *Procent Antheil an der Gesammteinnahme der Pilgertaxe.*" Einer der Letzteren schreibt an die Regierung in Calcutta: „Ich habe die Ehre, Sie hiemit zu benachrichtigen, daß etliche Pilger dem Dschagganatha einen brauchbaren Elephanten samt 200 Rupies zu dessen sechsmonatlichem Unterhalt, zum Geschenk gemacht haben. Zum

Etat des Gottes gehören sechs Elephanten. Nach Verlauf der sechs Monate wird es nöthig sein, daß die Regierung entweder Befehl zum Verkauf des Elephanten gebe, oder aber, wenn sie es für zweckmäßig erachten sollte, denselben zum Gebrauch des Gottes beizubehalten, die nöthigen Mittel zu seinem Unterhalt anweise." — Auch der Tempel selbst wurde auf Kosten der Ostindischen Compagnie in gutem Stand erhalten und ausgebessert. „Die Kosten für Tempelreparaturen," heißt es in den Parlamentspapieren, „wurden früher durch eine besondere Collekte bestritten. Es ist uns nicht bekannt, ob diese Collekte sich auf eine bestimmte, feste Summe belief, oder wie groß diese Summe war. Künftig müssen die nöthigen Reparaturen auf Kosten der Regierung gemacht werden." (Vrgl. Parl. Papers 1813. S. 66.).

Man hat vielfach behauptet, daß die Ostindische Compagnie die Pilgersteuer in der wohlmeinenden Absicht eingeführt habe, um die Wallfahrten zu beschränken und die bethörten Götzendiener davon zurückzuschrecken. Wie stimmt aber dazu jenes Schreiben, das in den Parlamentspapieren von 1813 (S. 66) sich findet, und das also lautet: „Der Generalgouverneur und sein Rath hat mit Befriedigung wahrgenommen, daß die Pilgertaxe bei dem dießjährigen Wagenfest um ein Wesentliches gestiegen ist." — Auch war wirklich seit der Einführung der Pilgertaxe die Masse der zahlenden Wallfahrer in stetem Steigen begriffen. Im Jahr 1800 waren es 14,560 Pilger, welche die Taxe zahlten; im Jahr 1806 schon 23,291, und im Jahr 1809 sogar 33,831. Vom Jahr 1812 auf 1813 belief sich die Einnahme auf 276,890 Rupies, oder nach Abzug der Kosten von 43,450 Rupies auf einen Netto-Ertrag von 233,439 Rupies, welche nur aus der Pilgersteuer beim Tempel des Dschagganatha zu Puri in die Kasse der Ostindischen Compagnie flossen. Es hieng diese auffallende Erscheinung unzweifelhaft mit der Ueberzeugung der Eingeborenen zusammen, daß die brittische Regierung diese Pilgerfahrten nicht nur gerne sehe, sondern selbst eine Verehrung für den gräulichen Götzen habe. Mußten doch die Missionare überall den Einwurf hören: „Wenn Dschagganatha nichts wäre, warum bezöge denn die Compagnie so viele Rupies von ihm?" Oder: „Wenn Eure Religion die wahre wäre, so

würde die Regierung dieselbe unterstützen; aber sie thut das nicht; sie unterstützt vielmehr unsere Götter!"

Ein anderer vielberühmter Wallfahrtsort ist Gaya, der Geburtsort Buddha's, in der Provinz Behar, etwa 18 Stunden südlich von Patna. Die Stadt besteht aus zwei Hälften, wovon die eine ausschließlich von Bramanen (etwa 1300 Familien) bewohnt ist. Die ganze Umgebung ist voll von heiligen Plätzen, an welche die Sage irgend eine That oder Geschichte eines Gottes oder eines Heiligen anknüpft. Die zahllosen Höhlentempel, welche mit kunstvoller Hand in die Granithügel hinein gehauen sind, sowie die starr und steil emporragenden Granitfelsen, zu denen schmale Stufen emporführen, sind die wichtigsten Wallfahrtsorte. Auch die Muhamedaner haben hier einige heilige Grabstätten, deren Besuch in ihren Augen verdienstlich ist. Schon seit mehr als 600 Jahren geht der Strom der Pilger nach diesen Orten, ungeachtet schon in früher Zeit nicht nur die Grundbesitzer in und um Gaya Zollhäuser an der Straße dahin errichteten, wo von den Pilgern Steuern erpreßt wurden, sondern auch die Bramanen von Gaya, unter deren Geleite und Anweisung die Pilger alle heiligen Stätten besuchen, mit unmenschlicher Habgier die unglücklichen Opfer des Aberglaubens bis auf den letzten Heller aussaugten. Als nun die Ostindische Compagnie die Provinz Behar besetzte und somit auch Gaya in ihren Besitz kam, wurden allerdings jene zahlreichen Zollstätten sofort abgeschafft; an deren Stelle aber wurde eine feste, genau geregelte Pilgersteuer eingeführt. „Ein Agent der Regierung," so sagt Hamilton in seinem East India Gazetteer, „wurde nach Gaya gesetzt, der von jedem Pilger eine Taxe erhebt, deren Größe von der Menge der Sünden, welche jener zu sühnen begehrt, und somit von der Zahl der Ceremonien abhängt, welche er durchzumachen hat. Wer nur Einen Platz besucht, zahlt $2\frac{1}{8}$ Rupies; wer zwei Orte besucht, zahlt $3\frac{3}{8}$ Rupies; wer 38 Orte besucht, zahlt $4\frac{5}{16}$ Rupies, und endlich wer 45 heilige Stätten besucht, bezahlt $14\frac{1}{8}$ Rupies . . . Wenn ein Pilger ankommt, führt ihn sein Gayawal (d. h. der Bramane, den er zu seinem geistlichen Führer während seines Aufenthalts in Gaya erwählt) zu dem Collektor der Pilgertaxe und gibt demselben eine Erklärung ab über die verschiedenen Ceremonien, die der Pilger durchzumachen wünscht; darauf wird ihm

gegen Erlegung der Taxe ein Schein ausgestellt, worauf der Name des Pilgers und seines Gayawal, die Zahl und Art der gestatteten Ceremonien und die Unterschrift des Collektors steht." — Im Jahr 1799 belief sich die Zahl der Gaya-Pilger, welche die Taxe bezahlten, auf 21,659; im Jahr 1811 auf 31,114. Im Jahr 1816 betrug die Gesammteinnahme 229,805 Rupies; nach Abzug der Verwaltungskosten im Betrag von 46,926 Rupies, worunter auch ein Procent für den Collektor sich befindet, blieb somit ein Nettogewinn von 182,876 Rupies, den die christliche Regierung aus dem Aberglauben und Götzendienst ihrer heidnischen Unterthanen bezog. Später stieg die Zahl der Pilger auf mehr als 100,000, ja in manchen Jahren auf 200,000, und ebendamit auch die Einnahme der Regierung auf 250,000 und sogar 300,000 Rupies.

Auch in Allahābad zog die Regierung der Compagnie aus der Verblendung ihrer heidnischen Unterthanen ihren Nutzen und machte sie zu einer Quelle glänzender Einnahmen. Diese Stadt liegt nemlich auf der Landzunge, welche durch den Zusammenfluß der beiden „heiligen" Flüsse Dschamna und Ganges gebildet wird. Die alberne Sage der Hindus fügt noch hinzu, daß auch der dritte unter den heiligen Strömen Indiens, der Sarāswati, tief unter dem Boden sich hier mit den beiden andern vereinige. Wenn nun schon das Baden auch nur in einem der genannten Flüsse dem andächtigen Hindu unfehlbar die Reinigung von allen Sünden und die ewige Seligkeit sichert, wie groß muß das Verdienst sein, am Zusammenfluß von allen dreien zu baden! „Wenn ein Pilger ankömmt," sagt Hamilton, „so setzt er sich am Rand des Stromes nieder und läßt sich am Haupt und ganzen Leib in der Weise rasiren, daß jedes Haar ins Wasser zu fallen kommt, — und jedes Haar, das so in den heiligen Strom fällt, verschafft ihm nach der Versicherung seiner heiligen Schriften einen Aufenthalt im Seligkeits-Himmel von einer Million Jahren. Nach dem Rasiren badet er sich und erwirbt dadurch nicht nur für sich, sondern auch für alle seine Vorfahren auf tausend Generationen zurück, die höchste Seligkeit. Die kräftigste Wirkung aber thut das Baden zu einer bestimmten Zeit des Jahres, wenn der Mond eine eigenthümliche Phase darbietet." — Im Jahr 1810 nun fieng die Regierung der Compagnie an, auch hier ihre Pilgertaxe zu erheben. Ein Mann, der zu Fuß kam, mußte 1 Rupie bezahlen;

wer auf einem Pferd, Wagen oder im Palankin kam, zahlte 2, und wer auf einem Elephanten sich einfand, 20 Rupies. Die 400 Barbiere aber, die hier ihr Geschäft treiben, durften bei Strafe von 50 Rupies oder drei Monate Gefängniß keinen rasiren, der nicht von dem Collektor einen Schein vorweisen konnte. Schon zwei Jahre nach der Einführung der Pilgertaxe (1812) fanden sich in Allahābad nicht weniger als 218,792 Pilger ein, welche Scheine lösten, und die Netto-Einnahme der Regierung belief sich nach Abzug von nur 3407 Rup. Verwaltungskosten auf 221,066 Rup., worunter auch 1085 Strafgelder waren. Im Durchschnitt beträgt die Zahl der Pilger jährlich etwa 100,000. Es war zu Allahābad, daß ein Hindupilger zu einem Missionar sagte: „Diesen Morgen habe ich der Compagnie meine Rupie gezahlt, — kann mir die Seligkeit denn noch fehlen? Was bedarf ich weiter?"

Die gleiche Taxe ward an andern Wallfahrtsorten, wie Kaschipur, Sarkāra, Sambal, Soru und Tripetty von der Regierung erhoben. Ein einziges Jahr (1814—15) brachte derselben folgende Summen ein:

| | |
|---|---|
| Netto-Einnahme zu Dschagganatha . . . . | 135,667 Rup. |
| In Gaya . . . . . . . . . . . . . | 182,876 „ |
| In Allahābad . . . . . . . . . . . | 73,053 „ |
| In Kaschipur, Sarkāra, Sambal und Itawa . | 5,683 „ |
| In Tripetty . . . . . . . . . . . | 190,000 „ |
| Zusammen: | 587,279 Rup. |
| oder: | 1,468,197 Fr. |

Wenn uns alles das, was wir bisher über die Pilgertaxe hier mitgetheilt haben, nur auf dem Wege des Gerüchts zu Ohren gekommen wäre, wir würden der Sache keinen Glauben schenken können oder wenigstens versucht sein, es für eine böswillige Uebertreibung zu halten. Aber alle diese Angaben sind aus den sichersten, amtlichen Quellen selbst geschöpft. Was sollen wir hiezu sagen? Wie ist es möglich, daß eine christliche Regierung den kläglichsten, finstersten, Leib und Seele verwüstenden Aberglauben ihrer Unterthanen, statt ihn mit allen Mitteln des Unterrichts, der Ermahnung und des eigenen Vorbilds zu bekämpfen, vielmehr zu einer willkommenen Quelle des Gewinns macht und ihm dadurch ihr eigenes vollwichtiges Siegel des Wohlgefallens aufdrückt?

Liegt darin nicht das stärkste Zeugniß, daß eine Verbindung von Kaufleuten und Krämern, eine Handelsgesellschaft, nicht im Stande ist, zugleich eine Regierung d. h. eine Erzieherin und Hirtin der Völker zu sein? Eine Handelscompagnie hat ihrer Natur nach nur Ein Ziel, nemlich die Zinsen ihres Capitals zu mehren und ihre Dividenden auf jegliche Weise zu steigern. Der Handel aber, — es ist ein leidiges, aber wahres Sprüchwort, — kennt keine Moral. Ob die Waare, die er in Gang bringt, eine verderbliche, Leib und Seele ruinirende sei, das kömmt nicht in Frage, wenn sie nur guten Absatz findet und reichen Profit trägt; ob die Quelle, aus der die Gewinnste fließen, eine trübe, sumpfige, vergiftete sei, was geht das die Handelsherren an, wenn nur die Geldkisten sich füllen.

Doch, was klagen wir die Handelsherren im fernen Indien, was klagen wir die Ostindische Compagnie an? Man gehe in die großen Badeorte unsres deutschen Vaterlandes und trete in die glänzenden Spielhöllen, die das ganze Jahr hindurch die schlimmsten Leidenschaften des Volkes, der Armen wie der Reichen, nähren, — in jene Stätten der Sünde, welche zu Gunsten Weniger die zeitliche und ewige Wohlfahrt Vieler zerstören, und an denen das Blut unzähliger Selbstmörder haftet. Warum dulden die christlichen Regierungen solche Pest? Fallen sie nicht in die Sünde der Krämerfürsten des Ostindienhauses?

Wir bedecken unser Angesicht vor Schaam und zittern vor dem Gedanken, daß die Gerichte, die über das Reich der Ostindischen Compagnie wie ein verheerender Gewittersturm hereingebrochen sind, auch uns früher oder später erreichen müssen von dem Angesichte Dessen, der gesagt hat: Ich bin heilig! Die Compagnie hat, gedrängt von der Entrüstung des brittischen Volkes, jenes Blutgeld aufgegeben, die Pilgertaxen abgeschafft, die Verbindung mit dem indischen Götzendienst zum größten Theil abgebrochen. Viele unsrer Regierungen aber wollen weder die Stimme Gottes, noch die Stimme ihrer entrüsteten Völker hören. Als im Jahr 1848 die deutsche Nation, entzündet von dem bösen Geiste des Aufruhrs, sich wider seine angestammten Fürsten erhob und sich zu Frankfurt auf den Rathsstuhl setzte, um sich selbst neue Ordnungen und Gesetze zu schaffen, da waren die Spielhöllen eines der ersten Uebel, das vor dem Verdammungsurtheil

des Volkes fallen mußte. Mitten durch die verworrenen Ideen von Recht und Unrecht, die damals die Menge bewegten, fand hier wenigstens das unbestochene Volksgewissen die richtige Spur. Aber einer der ersten Schritte, welchen die aus Gottes Gnaden wiederhergestellte Fürsten-Autorität zu thun pflegte, war die Wiederherstellung der von der ganzen deutschen Nation verurtheilten Spielhäuser. Ist das recht? Wird Gott, der Heilige, dazu schweigen? Gesegnet sei das preußische Königshaus und gesegnet seien alle die Stimmen, die sich mit ihm zu einem Ausdruck des öffentlichen Abscheu's vereinigen gegen ein Uebel, das in Gottes Augen um kein Haar geringer ist als jene Pilgertaxe, welche einst die Ostindische Compagnie von ihren heidnischen Unterthanen erhob.

---

### 3. Die väterliche Sorge für das Götzenwesen.

Eine andere Form der offenbaren Begünstigung des indischen Götzenwesens, zu der das sogenannte Neutralitätsprincip in der Praxis herabsank, ist jene fast unglaubliche Sorgfalt, mit der vor noch nicht allzu langer Zeit die Compagnie grundsätzlich, und manche ihrer Beamten aus besonderer Vorliebe die Götzentempel in Schutz nahm, sie vor dem drohenden Zerfall bewahrte, die zerfallenen wiederherstellte und den sinkenden Pomp der Götzenfeierlichkeiten wieder in Schwung brachte.

„Alle Tempel in Indien," heißt es in einer Mittheilung des Missionars Huber, „verdanken ihr Dasein nicht dem Zusammenwirken ganzer Gemeinwesen, sondern immer nur der Freigebigkeit einzelner Personen. Sie wurden nicht für das allgemeine Beste erbaut, sondern der Erbauer eines Tempels hat zunächst nur sich selbst im Auge. Er will ein verdienstliches Werk thun, den Göttern und Bramanen wohlgefallen und sich selbst einen großen Namen machen. Mancher thut ein Gelübde und verspricht dem oder jenem Gotte einen Tempel zu bauen, wenn er ihn aus dieser oder jener Noth, z. B. aus der Cholera oder den Pocken hilft, ihm einen Sohn schenkt rc. Auf diese Weise sind bei weitem die meisten Tempel entstanden, und Indien wimmelt davon. Die minder Bemittelten bauen dann iegend ein kleines unansehnliches

Tempelchen, während die großen und reichen Tempelbauten ihr Dasein in der Regel den Radscha's oder Königen verdanken. Der Erbauer erwählt dann irgend einen Bramanen, dem er den Tempel zur Verwaltung übergibt. Dieser hat die täglichen Ceremonien zu verrichten. Ihm gehören auch alle Opfergaben, welche von andächtigen Hindus herbeigebracht werden; deßhalb liegt es auch in seinem Interesse, dem Götzen, den er bedient, einen guten Ruf zu verschaffen. Viele der größeren Tempel sind sehr reich, haben großen Grundbesitz, der von dem Stifter oder von andern Verehrern des Gottes geschenkt wurde, und besitzen gewisse Privilegien, die sie ehemals von Fürsten erhielten.

„Die größte Zahl dieser Tempel und ihrer Güter nun wurde schlecht verwaltet und mancher derselben war seinem Untergang nahe. Da kam die Regierung und nahm sie in ihren Schutz. Sie konnte es nicht ertragen, daß diese schönen Bauwerke, diese Denkmäler alter Zeit zu Grunde gehen, daß unter den Händen der habsüchtigen und gewissenlosen Bramanen die reichen Tempelschätze verschleudert und der Glanz der jährlichen Feste, die Herrlichkeit der großen Processionen und die Pracht der Götzenausschmückungen verschwinden sollten. Sie fühlte sich berufen, dem Götzendienste eine neue Unterlage zu geben. Allerdings kam es dabei viel auf die Gesinnung der einzelnen Beamten der Compagnie an. Von 1790 bis 1820 waren die höchsten Stellen in Indien in der Regel mit Männern besetzt, die wenig oder gar keine Religion besaßen, und die um gewisser Gründe willen den Hinduismus oder den Korān dem Christenthum weit vorzogen. Findet man doch noch heute schauerliche Denkmäler aus jener gottlosen Zeit; ja noch stehen die Götzentempel, welche sogenannte Christen ihren heidnischen Buhlerinnen erbaut haben. Wie sorgfältig andere dieser Beamten für den gedeihlichen Bestand und Fortgang des Götzendienstes bemüht waren, das mögen folgende Beispiele zeigen.

„In Condscheveram (eigentlich Kantschipura d. h. goldene Stadt) etwa 16 Stunden südwestlich von Madrās, befindet sich ein großer Tempel, der dem Mahadewa (d. h. Großer Gott, Schiwa) geweiht ist. Er soll einer der schönsten in Indien sein, und zeichnet sich besonders durch einen 60 Fuß breiten und 200 Fuß hohen Thurm aus, der über dem großen Portal sich erhebt. An dem jährlichen Hauptfest sollen sich einst gegen 100,000 Götzendiener

versammelt haben. Aber trotz dieser großen Theilnahme gieng auch dieser Tempel mit all seiner Pracht sichtbar dem Verfall entgegen. Nun befand sich damals ein englischer Collektor, Namens Place, in Condscheveram, dem der drohende Untergang des Götzentempels so zu Herzen gieng, daß er sich um Abhülfe an die Regierung in Madräs wandte. Es sei ihre Pflicht, den Bau zu restauriren, 'sowohl aus moralischen als politischen Rücksichten'. Es heißt darin unter Anderem: 'Wie nothwendig eine Abhülfe ist, das kann nicht schlagender dargethan werden, als wenn ich erwähne, daß der heilige Tempel, in welchem das Götterbild steht, mit gänzlicher Zerstörung bedroht ist durch die Wurzeln eines Baumes, die sich durch die Mauern gedrängt haben. Diesem Uebelstand aber kann nur durch einen Kostenaufwand abgeholfen werden, zu dem der Tempelfonds selbst nicht ausreicht. Ich möchte deßhalb die freundliche Unterstützung des Obersteueramts und der Regierung ansprechen, daß sie selbst eintrete und die Privilegien erneuere, welche diese Tempel einst von den ehemaligen Fürsten des Landes genossen haben. Die Pracht der Feste und Processionen dieses berühmten Tempels ist wegen Mangel an Fonds jämmerlich heruntergekommen, und das reiche Geschmeide, das einst das Götterbild schmückte, aber während des Kriegs verloren gieng, konnte seitdem nicht wieder ersetzt werden, weil diese Kirche (church) zu arm ist. Sowohl aus moralischen als politischen Rücksichten, — sei es, um die Eingeborenen zur Uebung der Tugend anzuregen, sei es, um gute Ordnung und Subordination zu befördern, indem man ihre Neigungen für die brittische Regierung gewinnt, — halte ich eine Beachtung dieser Sache für äußerst dringlich und wünschenswerth. Selbst die kleine Aufmerksamkeit, die ich während des letzten Festes erwies, that eine so gute Wirkung, daß die größte Harmonie unter den Festbesuchern herrschte.'

„So schreibt Herr Place. Die Regierung aber gieng bereitwillig auf diesen Vorschlag ein und stellte den Tempel mit nicht unbedeutenden Kosten wieder her. Der theilnehmende Herr Place selbst aber brachte, um die Eingeborenen 'zur Tugendübung' zu ermuntern, dem Tempel und seinem Gotte Opfer dar, welche den letzteren und die Bramanen so gefreut haben sollen, daß diese Opfer bis heute aufbewahrt und den Besuchenden gezeigt werden."

Nachdem nun einmal der Anfang gemacht war, und die Regierung sich zur Beschützerin des Götzendienstes öffentlich erklärt hatte, schritt man in dieser Richtung unaufhaltsam vorwärts. Am weitesten gieng man in der Präsidentschaft Madrās. Die Summen, welche hier die Regierung alljährlich für den Götzendienst ausgab, übersteigen die Summe, welche man in allen andern Präsidentschaften zusammen dafür verwendete. Hier waren die Civil- und Militärbeamten gezwungen, heidnische und muhamedanische Feste mit ihrer Gegenwart zu beehren, und sogar in manchen Fällen die Opfergaben der Regierung den Bramanen zu überbringen. In Madrās ließ die Regierung jährlich einen Kalender für die Hindus auf eigene Kosten verfertigen und durch ihren Sekretär austheilen. Der Eingang des Kalenders aber lautet folgender Maaßen:

„Anbetung Sri Ganēsa!*)

„Ich rufe die Hülfe dieses Gottes an, der geehrt wird von Brahma, Krischna, Mahaschwera und allen andern Göttern, in der Hoffnung, daß mir Glück zu Theil werde in meinem gegenwärtigen Geschäft.

„Diejenigen, welche im Anfang des Jahres mit ihren Verwandten und Freunden den sieben Planeten Opfer bringen und nach bestem Vermögen den Astrologen (Sterndeutern) Geschenke machen, und alles das beobachten, was in diesem Kalender vorgeschrieben ist, werden im Verlauf des Jahres von den sieben Planeten alles Gute zu erfahren haben."

Dieselbe Regierung duldete, ja beförderte eine der niedrigsten Formen des indischen Götzendienstes in ihren eigenen Amtsgebäuden.

*) Ganesa ist in der indischen Götterlehre der Gott der Klugheit und wird deßhalb mit einem Elephantenkopf, einem Menschenleib und vier Armen, und auf einer Ratte, dem Sinnbild der Klugheit, reitend dargestellt. In seinen vier Händen hält er ein Beil, einen Scepter, einen Rosenkranz und Schlangen. Er ist der Gott, welcher jedem Unternehmen Segen und Gedeihen schenkt, und den man deßhalb bei jedem Vornehmen anruft. Besonders ist ihm der Anfang des Jahres heilig. Die Titel, welche ihm der Hindu bei seinen Anrufungen giebt, sind: Der Elephanten-Antlitzige, der auf der Ratte Reitende, Hängeohr, Hängebauch, Freund des Wohlergehns, Vernichter der Hindernisse, Immerspender rc. — Sri ist eigentlich der Name der Gemahlin des Gottes Wischnu, die Göttin des Glücks und der sinnlichen Liebe, die Erdmutter und Spenderin der Fruchtbarkeit; daher heißt sie auch: die Wankelmüthige, die Unbeständige rc. Ob Sri hier nur ein Beiname des Ganesa sei, ist dem Herausgeber nicht bekannt.

Die Hindus haben nämlich alljährlich ein Fest, wo Jeder das Werkzeug anbetet, mit welchem er seinen Unterhalt erwirbt. Der Bauer betet den Pflug, der Schneider seine Nadel und der Schreiber seine Feder samt dem Schreibtisch an. In Madräs nun wurden nicht nur unter den Augen der Regierung, sondern nach ihrer Anordnung in den Amthäusern die Rechenbücher und die amtlichen Dokumente in eine Reihe gelegt und samt den Schreibtischen unter vielen Ceremonien, zu denen die Regierung das Geld gab, förmlich angebetet.

Bei den jährlichen Götzenfesten wurden die Götzen, wenn sie in Procession herumgeführt wurden, auf Befehl der Regierung mit einer Kanonensalve begrüßt, wie dieß bei der Ankunft von Fürsten oder hohen Beamten zu geschehen pflegt. In den Parlamentspapieren finden wir folgende Ordres:

„Befehl an die Madräs Garnison.

„Regierungsbefehl, Sonntag den 26. Mai 1839. Eine königliche Kanonensalve von der Salut-Batterie morgen mit Sonnenaufgang abzufeuern in Erwiederung auf die Salve, welche von den Tschepäk-Gärten abgefeuert werden wird bei Gelegenheit des Rubiul Uwal Festes."

„Regierungsbefehl, Dienstag den 15. Oct. 1839.

„Eine königliche Kanonensalve morgen abzufeuern bei Gelegenheit des Dassera Festes."

„Regierungsbefehl, Samstag den 7. Dez. 1839.

„Eine königliche Kanonensalve morgen (Sonntag!) um 1 Uhr von der Salut-Batterie abzufeuern bei Gelegenheit des (muhamedanischen) Ramadan Festes."

In Zeiten der Trockenheit und Dürre geschah es oft, daß die Regierung ihren verschiedenen Distriktsbeamten Befehl ertheilte, in ihrem Gebiet Bramanen anzustellen, welche den Götzen Waruna (Meer- und Wassergott) um Regen anflehen sollten. Im Jahr 1811 hatte die Regierung zu diesem Zweck in Cuddapah 450 Rupies ausgegeben. Im Jahr 1832 schreibt der Unterkollektor in Salem (Selim, in Süd-Indien) also: „Als ich nach Salem kam, enthielt das erste amtliche Schreiben, das mir von der Regierung zukam, eine Verwilligung von 50 Rupies für die drei mir untergebenen Distrikte, mit der Anweisung, dafür Bramanen anzustellen, welche Regen erbeten sollten. Etliche Bramanen sollten für 10

oder 12 Tage einen ihrer Götter anrufen und dabei bis an den Hals im Wasser stehen. Andere sollten angestellt werden, um die Gefahr gewisser Planeten abzuwenden, wieder Andere, die Götter zu versöhnen; alle zusammen aber sollten auf Kosten der Regierung gespeist und durch die (englischen) Beamten beaufsichtigt werden. Ich konnte diesem Befehl keine Folge leisten, denn es schien mir dieß eine öffentliche Verletzung der Gesetze Gottes zu sein."

Es schien, als wenn die Regierung keine indische Sitte, die irgend mit dem Götzenwesen zusammenhängt, hätte wahrnehmen können, ohne sie getreulich nachzuahmen und in den Kreis ihrer offiziellen Pflichten aufzunehmen. So ist es Brauch, daß reiche Hindus, um sich ein Verdienst zu erwerben, den genußsüchtigen Bramanen fette Gastmähler zu bereiten pflegen. Nun schreibt Missionar Rhenius in Süd-Indien vom J. 1831: „Der Collektor hat von der Regierung in Madrās Befehl erhalten, 40,000 Rupies (Fr. 100,000) auszuzahlen für eine gewisse Ceremonie, die im Götzentempel zu Tinevelly statt findet. Durch das Oel nemlich, das beständig über den Götzen ausgegossen wird, wurde sein Fußgestell beschädigt; es bekam Risse, Insekten nisteten sich ein und starben darin, was für den Götzen eine große Unehre ist. Es muß deßhalb das Fußgestell ausgebessert und jeder Riß sorgfältig ausgefüllt werden. Um diese Reparaturen vorzunehmen, muß man den Götzen bitten, für eine Zeitlang sich hinweg zu bemühen und nach Vollendung der Reparaturen wieder zu kommen. Bei dem Abzug und der Wiederkunft des Götzen müssen durch die Bramanen viele Ceremonien verrichtet und hunderttausend derselben für 40 Tage gefüttert werden; und zu diesem Ende hat die christliche Regierung 40,000 Rupies verwilligt."

Wenn bei den großen Festen die schwerfälligen Götzenwagen in Procession umhergezogen werden, so fehlt es oft an freiwilligen Leuten, dieselben zu ziehen; aber auch darin ließ die Regierung die Bramanen nicht im Stich. Die armen Hindus, die sich oft weder um den Götzen, noch um seinen Karren bekümmerten, wurden von der Obrigkeit gezwungen, den Wagen zu ziehen. Im Distrikt Tandschor allein geschah es, daß oft aus einem Umkreis von 3, 6 und 10 Stunden die Leute mit Gewalt herbeigetrieben wurden, um den Dienst eines Zugthiers am Götzenwagen zu thun, ohne daß sie dafür eine Entschädigung erhielten.

Eines der erschütterndsten Schauspiele aber bot jenes Yeggata-Fest dar, das im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in Madrās gefeiert wurde. Dieses Fest war so sehr in Abgang und Vergessenheit gerathen, daß seit dreißig Jahren kaum noch Jemand an dessen Begehung dachte. Ein brittischer Beamter der Compagnie aber fühlte sich gedrungen, dasselbe neu zu beleben, und durch seinen Einfluß gelang es auch wirklich, daß es aufs Neue in Gang kam. Als es nun zum erstenmal wieder gefeiert wurde, fand sichs, daß der Götze zu groß war, um durch das Stadtthor hereingebracht zu werden. Der Beamte aber glaubte nicht, daß der Götze zu groß, sondern daß das Stadtthor zu klein sei. Er wandte sich deßhalb an die Regierung und bat um Erlaubniß, das Thor abzubrechen und weiter zu machen, um, wie er sich ausdrückte, „den Hindus einen Beweis zu geben, wie bereit die Regierung sei, ihnen die Beobachtung ihrer religiösen Ceremonien auf alle Weise zu erleichtern." Die Regierung gab die Erlaubniß und trug die Kosten. An demselben Yeggata-Fest war es auch, daß die Regierung dem Götzen, d. h. den funktionirenden Bramanen Geschenke machte, die dann, als eine besonders wichtige Gabe, um den Götzen feierlich herumgetragen wurden. Die Geschenke bestanden aus goldenen Halsbändern, seidenen Schürzen und andern Stoffen.

Der Weg, der einmal eingeschlagen war, führte unvermeidlich immer weiter. Die Regierung bewies sich nicht mehr blos in einzelnen Fällen als Beschützerin des Götzendienstes, sondern sie fieng bald an, denselben ganz unter ihre Leitung und Verwaltung zu nehmen. Den nächsten Anlaß dazu gab die Verschleuderung der Tempelgüter durch die dazu bestellten Bramanen. Wo immer nun ein solcher Fall zur Kenntniß der Regierung kam, oder wo die Abgaben für die Tempelländereien nicht regelmäßig eingiengen, oder wo die Bramanenfamilie ausstarb, in deren Händen die Verwaltung eines Tempels lag, da war die Regierung sofort bereit, die Tempelgüter samt dem Götzen in ihre Obhut zu nehmen. So geschah es, daß nach und nach eine unglaubliche Zahl von Götzentempeln unter die väterliche Pflege der christlichen Regierung kam. Anfangs hielt man es so, daß der Collektor des Distrikts die Tempelgüter in seine Verwaltung nahm und den Ertrag derselben einfach in den Tempelschatz gehen ließ; allein später fand man es angemessener und vortheilhafter, das Land, das zum Tempel ge-

hörte, ganz in Beschlag zu nehmen und dafür dem Tempel eine bestimmte Summe jährlich aus dem Staatsschatz zu zahlen. Von nun an gieng Alles, was auf den Götzendienst dieser Tempel sich bezog, durch die Hand der englischen Beamten. Sie hatten für Alles zu sorgen. Tempelreparaturen, Anschaffung neuer Götzenwagen und neuer Götzen, die Anstellung und Bezahlung der Bramanen, der Maler, der Musiker, der Reissieder, der Wächter, — Alles geschah durch den brittischen Beamten und seine Angestellten; und um das Maaß voll zu machen, so erhielten auch jene liederlichen Dirnen, welche die Götzen durch ihre schamlosen Tänze zu unterhalten haben, ihren monatlichen Gehalt durch seine Hände.

Es ist wahr, die Regierung bezog aus der Verwaltung dieser Tempel in der Regel keinen pecuniären Gewinn. Von den 8292 Tempeln, welche allein in der Präsidentschaft Madräs unter ihrem Schutze standen, war es nur der eine Tempel zu Tripetty, der für sie einen Gewinn abwarf. Es ist dieß zugleich für eine Regierung von Handelsherren sehr bezeichnend. Der Gott zu Tripetty ist der Gott der Kaufleute, der zum Handel Glück bescheert. Während nun die Regierung für den Unterhalt des Tempels und Tempeldienstes jährlich die Summe von 32,500 Rup. verwenden mußte, belief sich die Einnahme der Opfer im Durchschnitt auf nicht weniger als 110,000 Rupies, so daß die Regierung einen reinen Gewinn von 77,500 Rup. in die Tasche steckte. Bei allen andern Tempeln hatte sie zu geben, entweder in der Form von freien Geschenken, oder als Ertrag für abgenommenes Tempelland. Die Schenkungen der Regierung waren sehr verschieden. Besonders bezeichnend ist, daß die größte Summe (jährlich 43,151 Rupies) dem Götzen in Seringham zu Theil wurde, der 15 Fuß hoch ist und aus solidem Gold besteht. Die ganze Summe, welche jährlich an die 8292 Tempel der Präsidentschaft Madräs von der Regierung aus dem Staatsschatz verabreicht wurde, belief sich laut offizieller Angabe auf 876,780 Rupies. Fast eben so schlimm stand es in der Präsidentschaft Bombay, wo sich die Regierung bis ins Einzelne mit dem Götzendienste befaßte. Dort zahlte sie alljährlich nicht weniger als 700,000 Rupies, um das Götzenwesen aufrecht zu erhalten. Wie es in der Präsidentschaft Bengalen in dieser Beziehung stand, ist mir nicht genauer bekannt.

Es könnten die einzelnen Züge, welche den schmachvollen Zu-

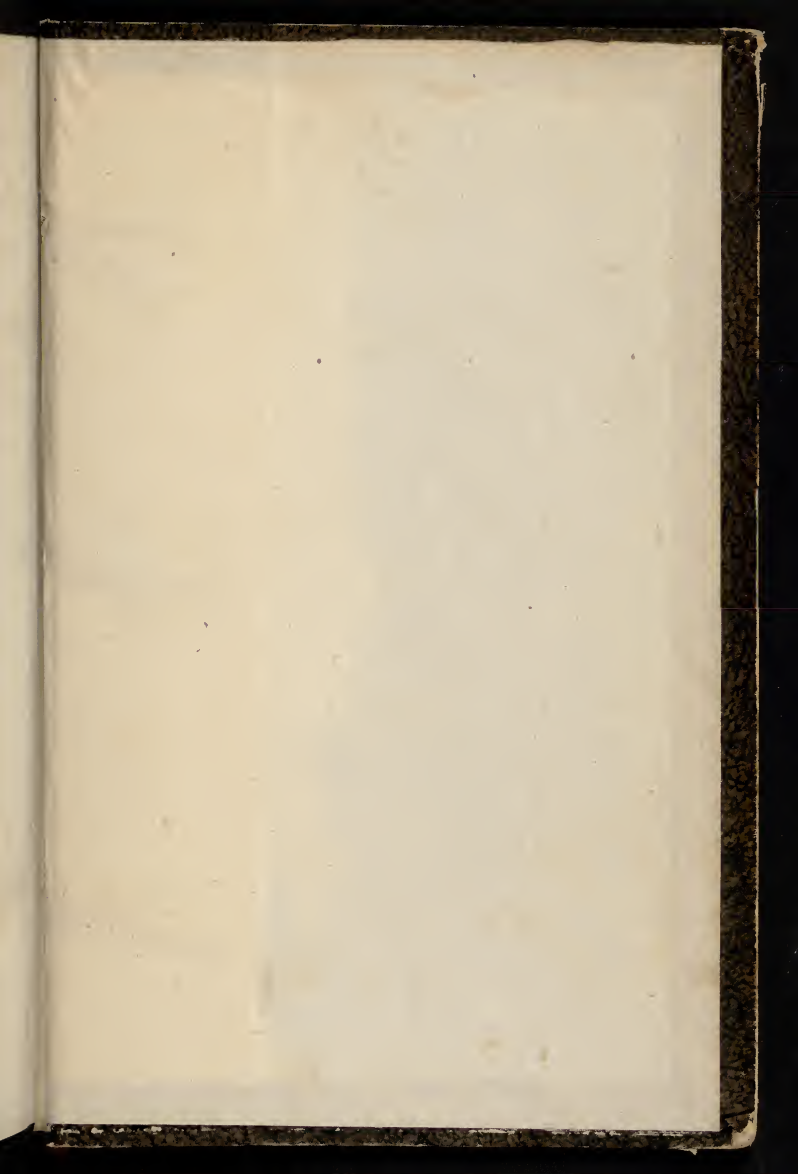
sammenhang der Ostindischen Regierung mit dem Götzendienst des Landes ins Licht stellen, noch in mannigfaltiger Weise vermehrt werden; aber es sei mit dem Bisherigen genug. Wir sind uns bewußt, nichts übertrieben zu haben. Die vorangehenden Mittheilungen sind aus Parlamentspapieren und andern amtlichen Aktenstücken geschöpft, und es wurde nur zusammengestellt, was in denselben hin und her zerstreut liegt. Wir können aber diese traurigen Berichte nicht schließen, ohne mit Dank und Freude hinzuzufügen, daß alle jene Verirrungen, in welche die Regierung der Compagnie sich verlocken ließ, seit 15—20 Jahren zum größten Theil aufgehört haben. Wir werden, so Gott will, in einem späteren Artikel die Kämpfe schildern, durch welche es in dieser Beziehung hindurch gieng.

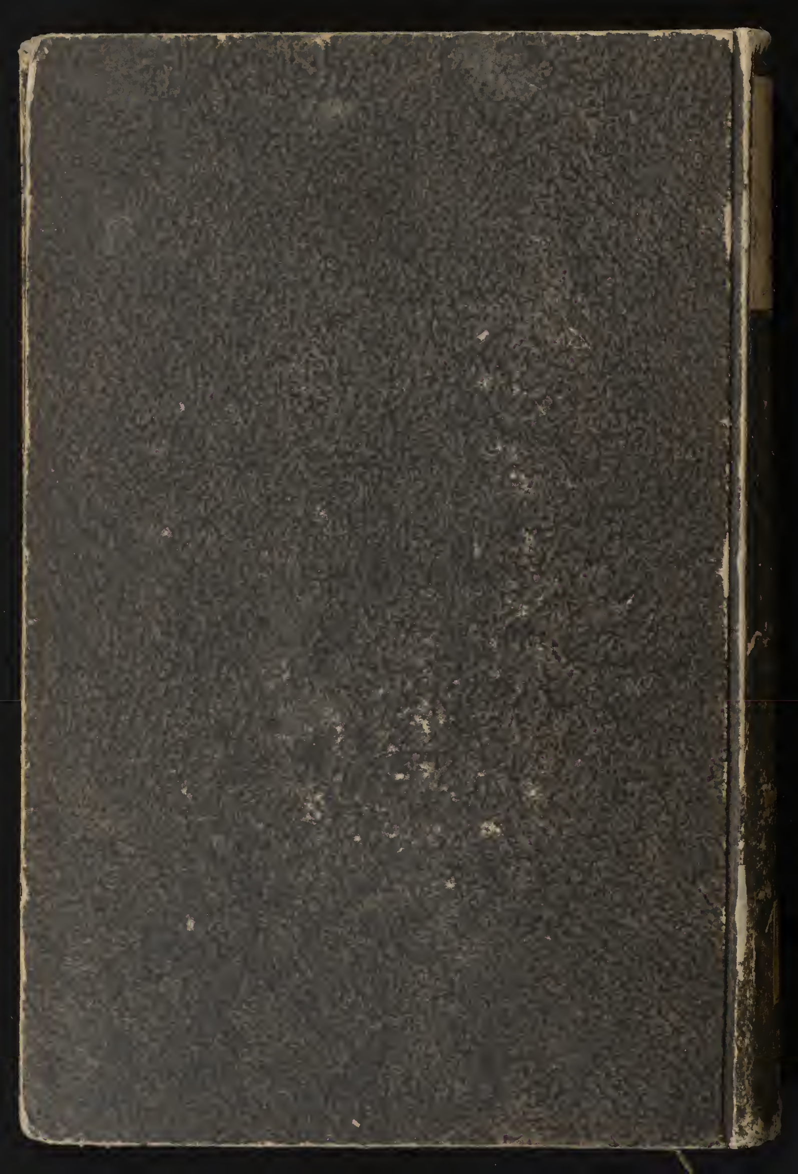
## Missionsliteratur.

**Nacht und Morgen.** Erzählungen aus der Geschichte der evangelischen Heidenmission. Gesammelt und herausgegeben von Gustav Leonhard, Diakonus zu Waldenburg und Pfarrer zu Schwaben. Leipzig bei Bredt 1857. 190 Seiten.

Mehr als 200 kleine Erzählungen, um zu zeigen 1) die Finsterniß des Heidenthums, 2) das Sehnen der Heiden nach Erlösung, 3) der Heiden Aufnahme des Heils, 4) den Wandel Bekehrter im Licht. Eine solche Zusammenstellung besonders kräftiger und anziehender Missionsbilder ist gewiß vielen Missionsfreunden für ihr Herz, vielen Eltern und Lehrern zum Zwecke des Erzählens, vielen Geistlichen für ihre Missionsstunden, aber nicht blos für diese, sondern auch für ihre Kinderlehren und Predigten, eine sehr willkommene Gabe. Nicht als sollte eine solche Sammlung von Geschichten die ernste Beschäftigung mit der Missionsgeschichte ersetzen, — das ist keineswegs des Verfassers Zweck; aber daß auch die ersteren einen großen und eigenthümlichen Segen zu stiften vermögen, bedarf keiner näheren Ausführung; wie lebendig kann z. B. durch eine gut gewählte Geschichte der Unterricht und die Predigt werden!

Fr. G.





# Die Ostindische Compagnie
## und die Mission.

Zweiter Artikel.

---

### 1. Vorbemerkungen.

Nachdem wir im Maiheft dieses Jahres (S. 201—227) die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Ostindischen Compagnie kurz dargestellt und dann bei Anlaß des hochherzigen Missionsplanes eines Robert Haldane und seiner Freunde (gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts) im Allgemeinen die Stellung bezeichnet haben, welche diese mächtige Handelsgesellschaft damals zur Mission in Indien einnehmen zu müssen glaubte, liegt es uns nun ob, diesen letzteren Punkt noch genauer und mehr ins Einzelne zu beleuchten. Sollen wir aber ein wahres und richtiges Bild von dieser Sache gewinnen, so ist vor Allem nöthig, daß wir mehrere Vorbemerkungen vorausschicken, ohne deren Beachtung ein klares Verständniß des Gegenstandes, der vor uns liegt, nicht möglich wäre.

Das Erste nun, worauf wir aufmerksam machen müssen, ist der nicht immer gehörig beachtete Umstand, daß, wie bei allen bedeutenden und einflußreichen Corporationen, so auch bei der mächtigen Ostindischen Compagnie ein Unterschied zu machen ist zwischen dem System, das sie grundsätzlich angenommen hat und festhält, und den einzelnen Persönlichkeiten, welche im praktischen Leben die Träger und Ausrichter dieses Systems sind, oder den Zeiten, in denen es zur Verwirklichung kommen soll. Es